



Stadt Waldershof



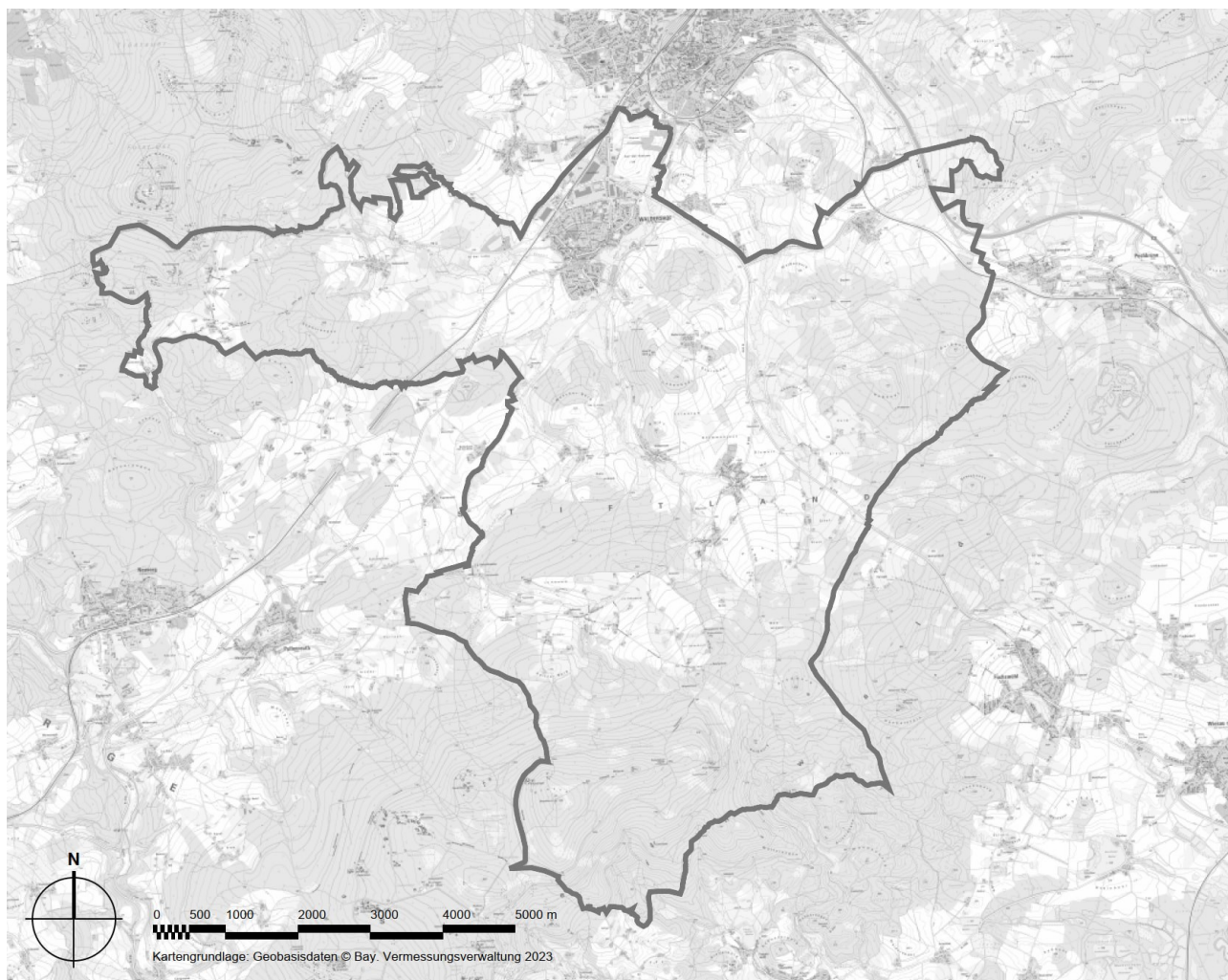
BEKANNTMACHUNG

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integrierten Landschaftsplan der Stadt Waldershof FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG NACH §§ 3 ABS. 1 UND 4 ABS. 1 BAUGB

Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2025 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Waldershof beschlossen und den Vorentwurf gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der geplante Geltungsbereich für den Flächennutzungsplan umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ergibt sich aus der nachfolgenden Skizze.



Der derzeitig rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Waldershof vom 30.12.1982 mit insgesamt 14 Änderungen entspricht nicht mehr den aktuellen und rechtlichen und planerischen Vorgaben. Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integrierten Landschaftsplan sollen die aktuellen rechtlichen und planerischen Vorgaben umgesetzt und die Entwicklung der Stadt Waldershof für die nächsten 15 bis 20 Jahre festgelegt werden.

Möglichst frühzeitig und ganz am Anfang des Flächennutzungsplan-Aufstellungsverfahrens wird nun die vorgezogene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt, um möglichst frühzeitig Aufschlüsse über die Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger und die der beteiligten Behörden und Fachstellen zu erhalten.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integrierten Landschaftsplan, bestehend aus Planzeichnung mit Begründung werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 11. August bis einschließlich 19. September 2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt

<https://www.waldershof.de> unter der Rubrik Rathaus/Bauen/Aktuelle Bauleitplanung

bzw. der Adresse <https://www.waldershof.de/bauen/>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> – Stadtname Waldershof – Aktuelle Bauleitplanung

einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (poststelle@waldershof.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr

im

**Rathaus Waldershof
Markt 1
95679 Waldershof
Foyer Erdgeschoss**

ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel. 09231/9799-30) jederzeit möglich.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Waldershof

<https://waldershof.de> unter der Rubrik Rathaus/Bauen/Aktuelle Bauleitplanung

bzw. der Adresse <https://www.waldershof.de/bauen/> eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Pflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Waldershof, 7. August 2025

STADT WALDERSHOF



Margit Bayer
Erste Bürgermeisterin